

Anfrage

**Rechtsgrundlage für die erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Discounters auf dem Gelände des ehemaligen Mannesmannparks
- Anfrage von Herrn BV Wetzel in der Sitzung der Bezirksvertretung 2 - Süd am 26.02.2014**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	24.06.2014	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

Produkt(e)

Anfragetext:

Auf Nachfrage von Herrn Wetzel erläutert Herr Schubert die rechtlichen Rahmenbedingungen, auf deren Grundlage die Genehmigung zur Errichtung eines Discounters auf dem Gelände des ehemaligen Mannesmannparks erteilt worden ist.

Herr Wetzel bittet die Verwaltung daraufhin, in einer schriftlichen Stellungnahme ergänzend darzulegen, aus welchen Gründen die seines Wissens in dem für das in Rede stehende Gebiet

bestehenden Durchführungsplan ausgewiesenen Grünflächen entlang der Straßenzüge von Reinhard-Mannesmann-Straße, Burger Straße und Bliedinghauser Straße bei der Erteilung der hier angesprochenen Baugenehmigung wie im Übrigen auch bereits bei der Erteilung der Baugenehmigung für das AWO Seniorenzentrum Willi-Hartkopf-Haus nicht berücksichtigt worden sind.